

Gemeinde Kleinmachnow



Flächennutzungsplan Kleinmachnow

17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Planzeichnung

Vorentwurf

(Exemplar zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Stand: 31. August 2015

Planverfasser:
Gemeinde Kleinmachnow
FB Bauen/Wohnen
FD Stadtplanung/Bauordnung
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bearbeitung:
Dr. Szamatolski + Partner GbR



LandschaftsArchitektur, Stadtplanung
Umweltmanagement, Tourismusentwicklung
BDLA, SRL, DGGL
Brunnenstraße 181 10119 Berlin
Tel: 030/280 81 41 Fax: 030/283 27 67
Email: buero@szpartner.de

Änderungsbereiche im Überblick

Seite Änd.-Nr. Inhalt (Bezeichnung Bebauungsplan-Gebiet und/oder Lagebezeichnung)

-
- 1 Art der baulichen Nutzung**
- 1 1.01 künftiger Geltungsbereich KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"
- 2 1.02 Plangebiet KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße"
- 3 1.03 Sonstiger Gemeinbedarf Elsternstieg 6-8
- 4 1.04 Plangebiet KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, nördlich Förster-Funke-Allee
- 5 1.05 künftiger Geltungsbereich KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“
- 6 1.06 künftiger Geltungsbereich KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost"
- 7 1.07 künftiger Geltungsbereich KLM-BP-006-e "Nördliches Gewerbegebiet"
- 8 1.08 möglicher künftiger Geltungsbereich KLM-BP-006-f (Bebauungsplan-Verfahren noch offen)
- 2 Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- 9 2.01 Kita westlich Heidefeld (KLM-BP-006-d „Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm u. Stolper Weg")
- 10 2.02 Spielplatz nördlich Stolper Weg (KLM-BP-006-d)
- 2.03 entfällt
- 11 2.04 Post-Standort Hohe Kiefer
- 12 2.05 Sonstiger Gemeinbedarf Meiereifeld 33
- 13 2.06 Spielplatz nördlich Förster-Funke-Allee
- 14 2.07 Spielplatz südlich Förster-Funke-Allee
- 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für überörtliche Hauptverkehrsstraßen**
- 15 3.01 Überörtlicher Verkehr / örtliche Hauptverkehrszüge
- 16 3.02 Plangebiet KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“, Ruhender Verkehr (Parkplatz)
- 5 Grünflächen**
- 17 5.01 Plangebiet KLM-BP-006-d „Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm u. Stolper Weg“, Grünflächen
- 18 5.02 Plangebiet KLM-BP-010 „Musikerviertel“, Wald nördlich Rudolf-Breitscheid-Straße, Darstellung Grünflächen
- 19 5.03 Plangebiet KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“, Grünflächen
- 20 5.04 ehemaliger Geltungsbereich KLM-BP-024 „östlich des Erlenweges“, Grünflächen Zweckbestimmung Dauerkleingärten
- 21 5.05 Campingplatz Dreilinden, Grünflächen, Zweckbestimmung Zeltplatz/Campingplatz
- 22 5.06 Uferweg Teltowkanalaue, Trasse und Kennzeichnung mit Symbol "U" (Uferweg)
- 9 Sonstiges**
- 23 9.01 Gemarkungsgrenze Kleinmachnow-Stahnsdorf, Flächentausch Bereich Bäkedamm/W.-Külz-Straße
- N Nachrichtliche Übernahmen**
- 24 N.01 Plangebiet KLM-BP-007 „Altes Dorf“, Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Parforceheide"
- 25 N.02 Eisenbahn-Trassen, Flächen für Bahnanlagen als Nachrichtliche Übernahme
- 26 N.03 Brückendarstellung, Brücke im Zuge der ehemaligen BAB 115 über den Teltowkanal
- 26 N.04 Brückendarstellung, Brücke im Zuge der Potsdamer Stammbahn über den Teltowkanal
- N.05 entfällt
- N.06 entfällt
- V Vermerke**
- 27 V.01 Wasserschutzgebiet Kleinmachnow, Vermerk des angedachten künftigen Wasserschutzgebietes
- H Hinweise**
- 28 H.01 Geschützte Biotopie als Beikarte zum FNP
- S Sonstiges**
- 29 S.01 Planunterlage, Aktualisierung der Planunterlage (DTK10)
- S.02 entfällt
- III Zeichenerklärung
- IV Übersicht der Änderungen, Zeichenerklärung
- V Übersicht der Änderungen, Lageplan

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Datum: 31. August 2015

Seite II

Änd.-Nr. 1.01

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Die Planungsziele für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-006-c „Fashion Park“, Teil des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Wohnen und Arbeiten ...“, werden gegenwärtig geändert. Im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik - Innovation - Wissenschaft)“ sollen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung geändert werden.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Verfahrens KLM-FNP-17 - Änderung 1.01 - erfolgen in Anpassung an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan folgende Änderungen von Darstellungen im Flächennutzungsplan:

- Änderung von Sondergebiet, Zweckbestimmung Modezentrum (SO M) in Gewerbegebiet (GE)
- Zuordnung des Kerngebiets (MK) zum Gewerbegebiet (GE) und Darstellung als GE
- Änderungen von Lage und Verlauf des Grünzugs

Die innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung liegenden Kennzeichnungen von Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen sowie die Übernahme der Grenzen des Wasserschutzgebietes bleiben von den Änderungen ebenso unberührt wie die Darstellung der Waldflächen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

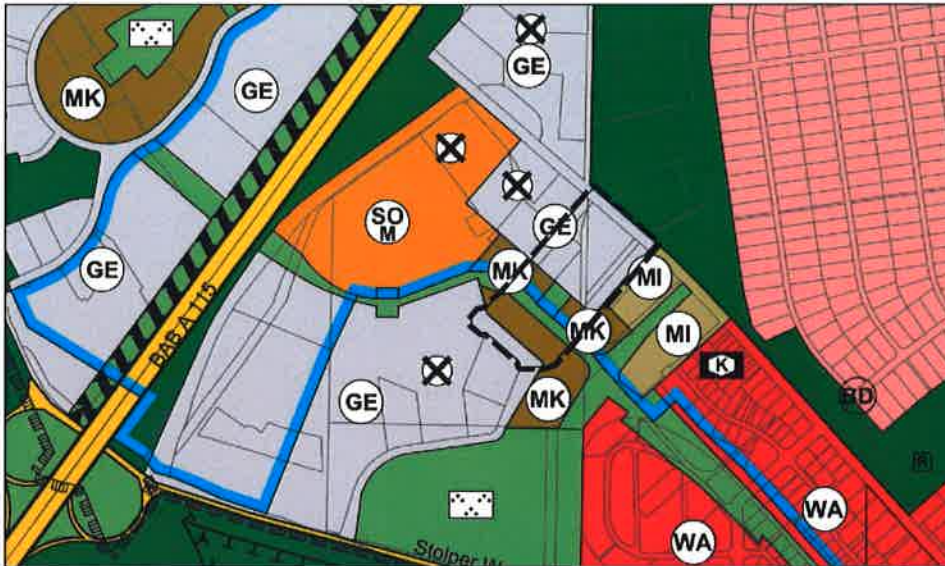
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:10.000

Datum: 31. August 2015

Seite 1

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Aufgrund geänderter Planungsziele und in Anpassung an den am 29.08.2014 in Kraft getretenen Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrheitstraße“ sind im Geltungsbereich des Verfahrens KLM-FNP-17 - Änderung 1.02 - Darstellungen zur Art der baulichen Nutzung zu ändern. Aus dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan ergeben sich folgenden Änderungen von Darstellungen im Flächennutzungsplan:

- Änderung von Kerngebietsflächen (MK) in Gewerbegebiet (GE)
- Änderungen von Lage, Größe und Verlauf des Grünzugs

In Vorbereitung ist eine weitere Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-4 und für östlich angrenzende Grundstücksflächen. Für diese Teile des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Wohnen und Arbeiten ...“ ist angedacht, anstelle von Gewerbeflächen künftig Misch- und Wohnbauflächen (MI/WA) darzustellen. Entscheidungen der Gemeindevertretung hierzu stehen jedoch noch aus. Sie werden für das IV. Quartal 2015 vorbereitet.

Die innerhalb des Geltungsbereichs des Verfahrens KLM-FNP-17 - Änderung 1.02 - endgültig angestrebte Art der Bodennutzung (GE oder MI/WA) wird in den später zu erarbeitenden FNP-Entwurf aufgenommen werden.

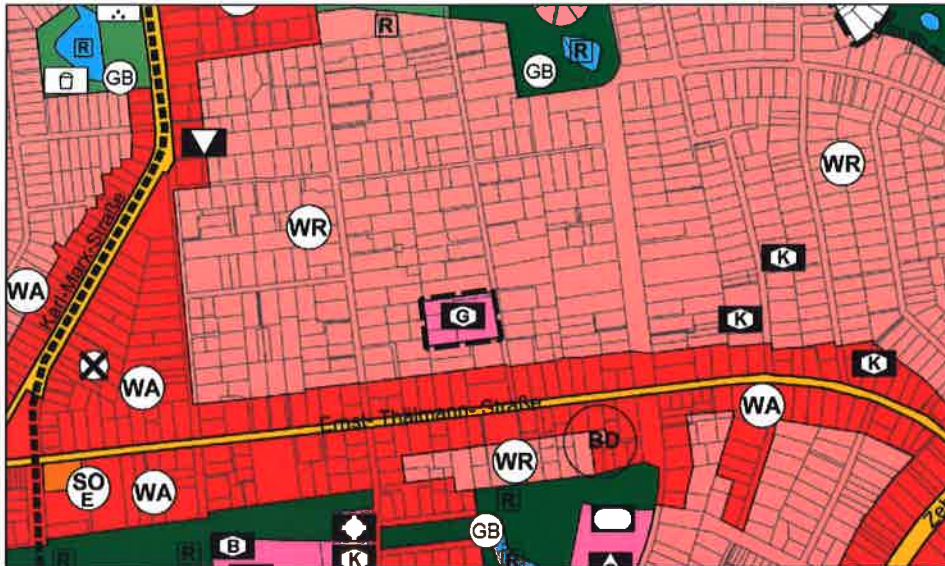
Die innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung liegenden Grenzen des Wasserschutzgebietes bleiben von den Änderungen unberührt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 1.03

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Die Sicherung einer Fläche für „sonstigen Gemeinbedarf“ wird nicht mehr benötigt. Die in privatem Eigentum stehende Fläche wird, ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend, daher dem umgebenden reinen Wohngebiet (WR) zugeordnet und als solches dargestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:10.000

Datum: 31. August 2015

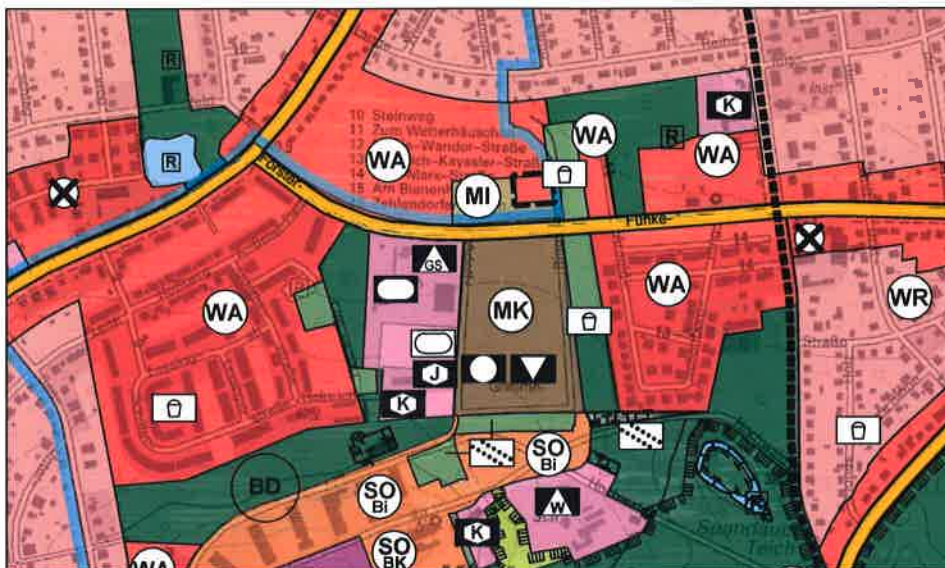
Seite 3

Änd.-Nr. 1.04

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der FNP stellt innerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Änderung als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) dar.

In Anpassung an den am 15.06.2007 in Kraft getretenen Bebauungsplan KLM-BP-019-4 „Alten- und Pflegeheim“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.04 - eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan. Teile der als Mischgebiet (MI) dargestellten Fläche werden künftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

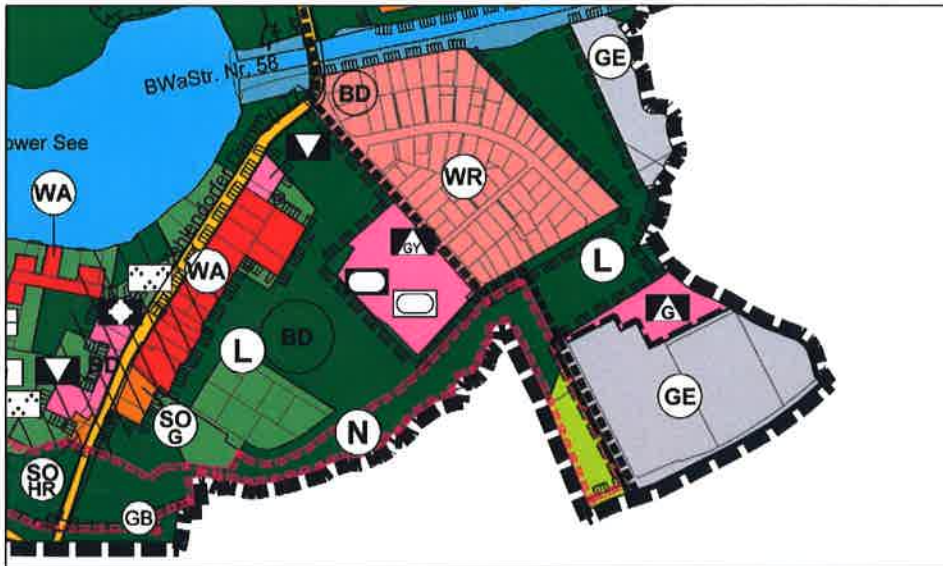
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:10.000

Datum: 31. August 2015

Seite 4

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Eine vorrangig gewerbliche Nutzung der Fläche östlich Schwarzer Weg wird nicht mehr angestrebt. Tatsächlich genutzt werden Grundstück und aufstehende Gebäude als privater Schulstandort sowie durch überwiegend schulergänzende und bildungsbezogene Nutzungen wie z. B. Internat, Sporthalle sowie Spiel- u. Sportplätze, außerdem durch Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow leitete mit Beschluss vom 05.05.2011 ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ein (Verfahren KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“). Ziel ist es, die bestehenden Bildungseinrichtungen sowie einen angemessenen Anteil an Grün- und Freiflächen zu sichern.

Auf der Ebene des FNP sollen die Flächen, ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als Sondergebiet, Zweckbestimmung „Bildung“ sowie, entlang der Straße Schwarzer Weg, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ berücksichtigt werden.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

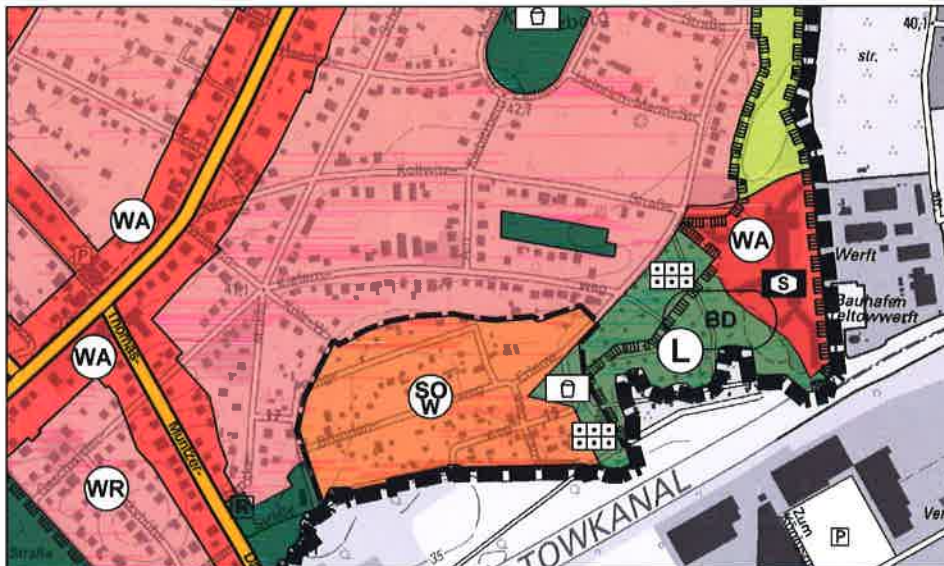
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 1.06

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

In Anpassung an den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.06 - eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Eine Entwicklung des künftigen Bebauungsplan-Gebietes 044 hin zu einer Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ist nicht zu erwarten.

Deshalb wird die Fläche, die überwiegende tatsächliche Art der Bodennutzungen aufgreifend, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ dargestellt.

Im östlichen Teilbereich bleibt die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ erhalten; innerhalb dieser Fläche befindet sich ein Kinderspielplatz.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 1.07

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Bereits am 17.05.2001 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für Flächen nördlich Stahnsdorfer Damm einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-e „Nördliches Gewerbegebiet“ aufzustellen. Die Flächen sind Teil des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Wohnen und Arbeiten ...“ und im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Damalige Zielstellung war es, hier Grundstücke unter anderem für ortsansässige Gewerbebetriebe bereitstellen zu können. Das Bebauungsplan-Verfahren ist bisher jedoch nicht weitergeführt worden.

Inzwischen sind die Wiederaufnahme und Fortsetzung des Verfahrens aber angedacht.

Abhängig von noch ausstehenden Entscheidungen der Gemeindevertretung zu den künftigen städtebaulichen Zielen soll die Fläche in das Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.07 - einbezogen werden.

Beschlussvorschläge über die angestrebte Art der Bodennutzung werden für das IV. Quartal 2015 vorbereitet.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 1.08

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Abhängig von noch ausstehenden Entscheidungen der Gemeindevertretung zu den künftigen städtebaulichen Zielen im Bereich nördlich und südlich Stahnsdorfer Damm soll die Fläche in das Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.08 - einbezogen werden.

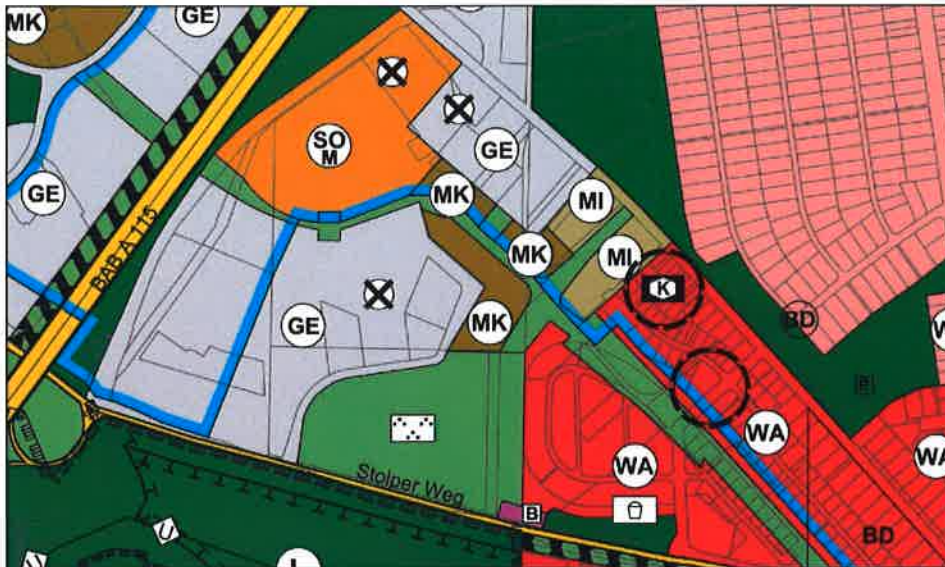
Beschlussvorschläge über die angestrebte Art der Bodennutzung werden für das IV. Quartal 2015 vorbereitet.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 2.01

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Das Planzeichen für den möglichen Kita-Standort wird an den tatsächlich zur Verfügung stehenden, gemeinde-eigenen Standort verschoben.

Die im Verfahren KLM-FNP-17 geänderte Darstellung der Grünflächen in Abgrenzung zum Allgemeinen Wohn-gebiet ist in der Änderung 5.01 beschrieben.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

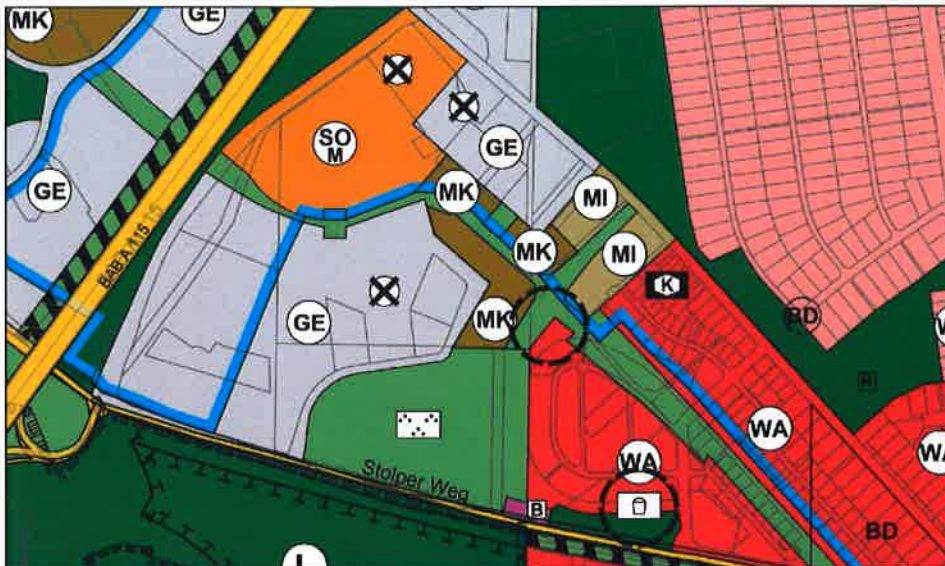
Maßstab: 1:10.000

Datum: 31. August 2015

Seite 9

Änd.-Nr. 2.02

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

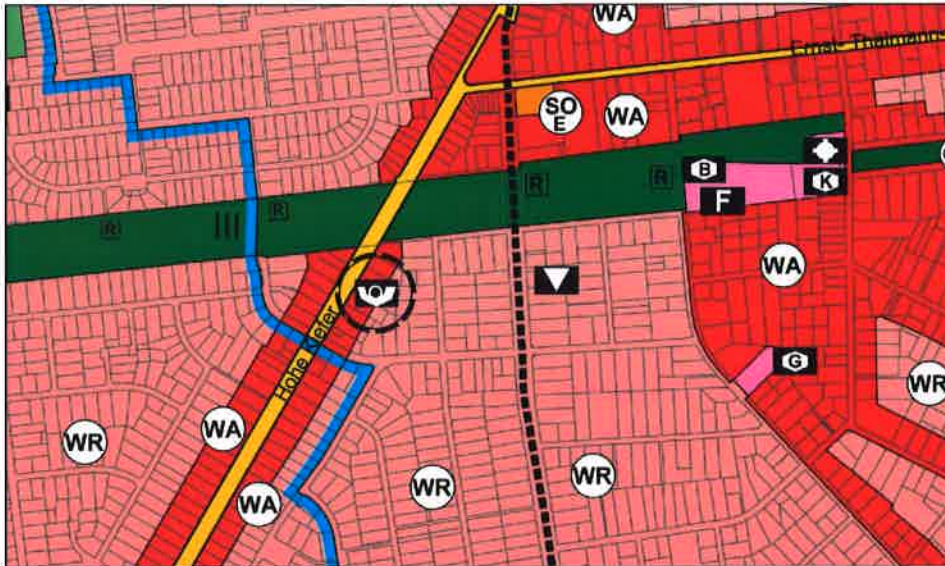
Das Planzeichen für den inzwischen realisierten Spielplatz wird an den tatsächlichen Standort verschoben.

Die im Verfahren KLM-FNP-17 geänderte Darstellung der Grünflächen in Abgrenzung zum Allgemeinen Wohngebiet ist in der Änderung 5.01 beschrieben.

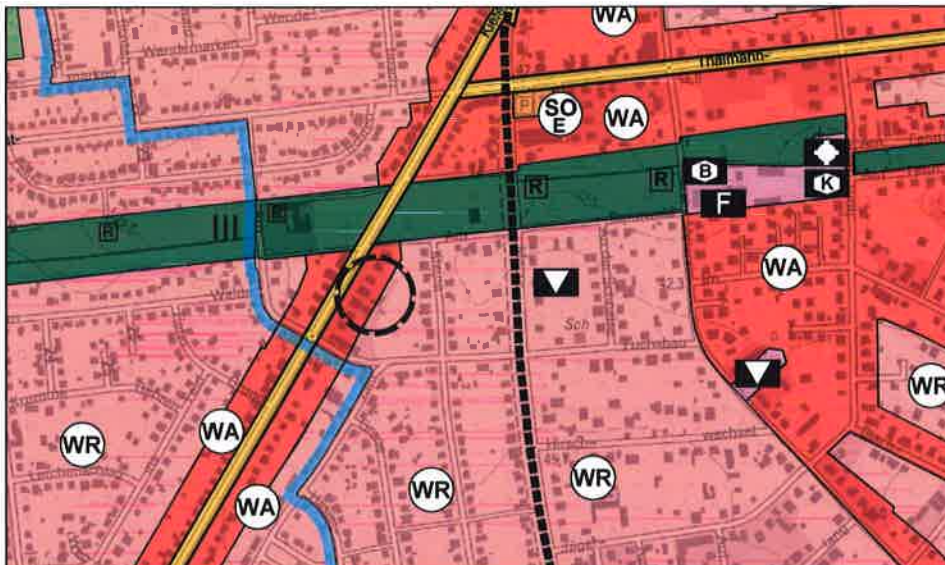
Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der Post-Standort ist seit vielen Jahren aufgegeben und entfällt daher im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 2.04.

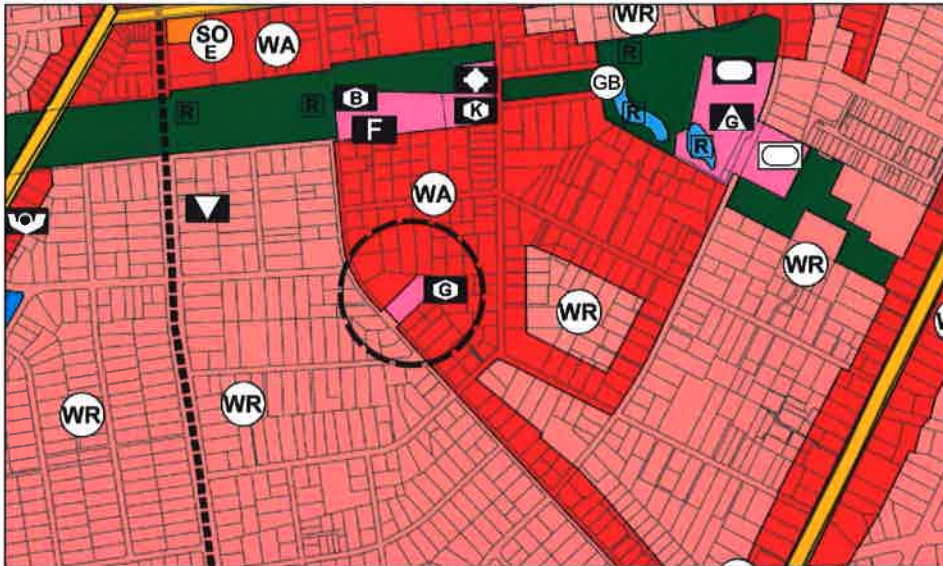
Die frühere Deutsche (Bundes-)Post ist privatisiert. Neben der Deutschen Post AG gibt es inzwischen auch private Anbieter für die Brief- und Paketzustellung. Da für die Grundversorgung des Gemeindegebietes mit Postdienstleistungen nach heutigem Kenntnisstand keine über einzelne Geschäftsräume hinausgehenden Flächen erforderlich sind und außerdem andere private Standorte im FNP ebenfalls nicht dargestellt werden, entfällt die Standortangabe mit dem Planzeichen „Post“ im Zuge des Verfahrens KLM-FNP-17.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

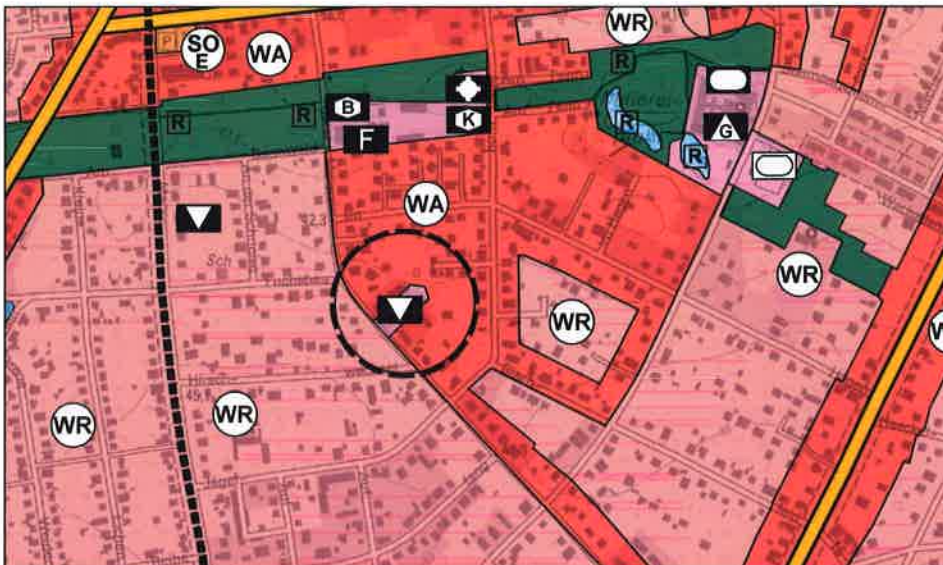
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 2.05

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der für dieses gemeindeeigene Grundstück und angrenzende Flächen geltende Bebauungsplan KLM-BP-002-a „Eigenherd Mitte“ wird gegenwärtig geändert.

Ziel dieses Änderungsverfahrens ist es unter anderem, die bisherige Zweckbestimmung in Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu verändern. Auf der Ebene des FNP soll diese Veränderung nachvollzogen werden. Im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 2.05 - erfolgt eine Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans

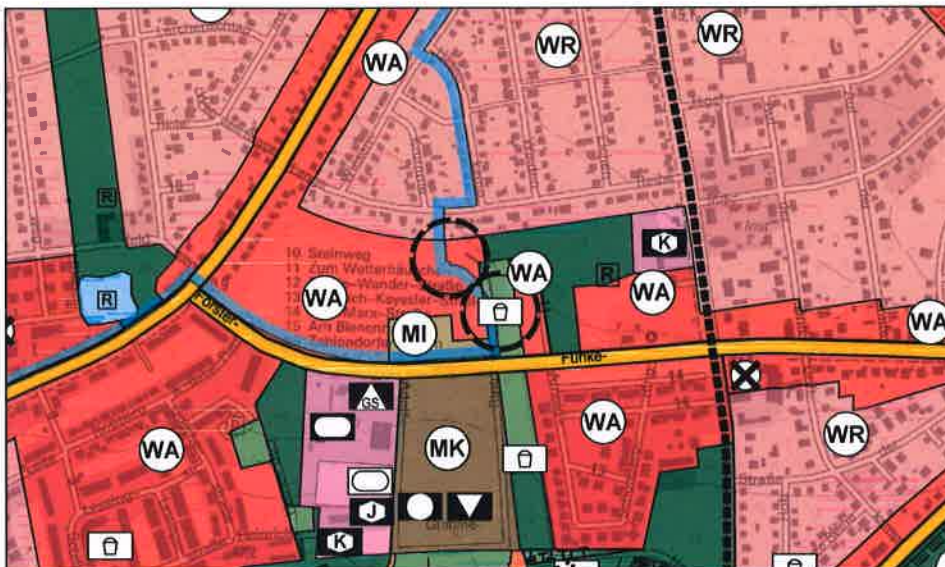
Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt nördlich Förster-Funke-Allee einen Spielplatz dar.

Das Planzeichen für den inzwischen realisierten Spielplatz wird an den tatsächlichen Standort verschoben, der im hier geltenden Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ festgesetzt ist.

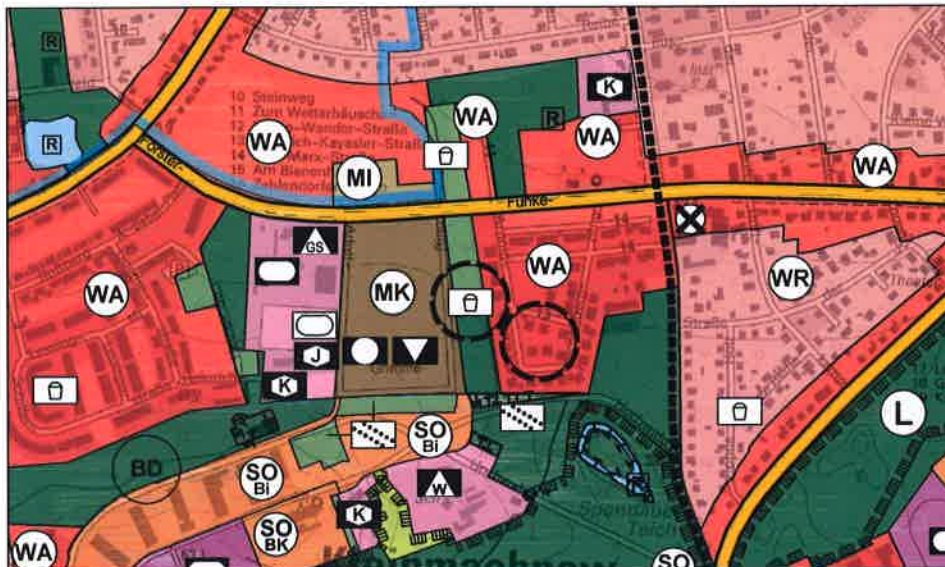
Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

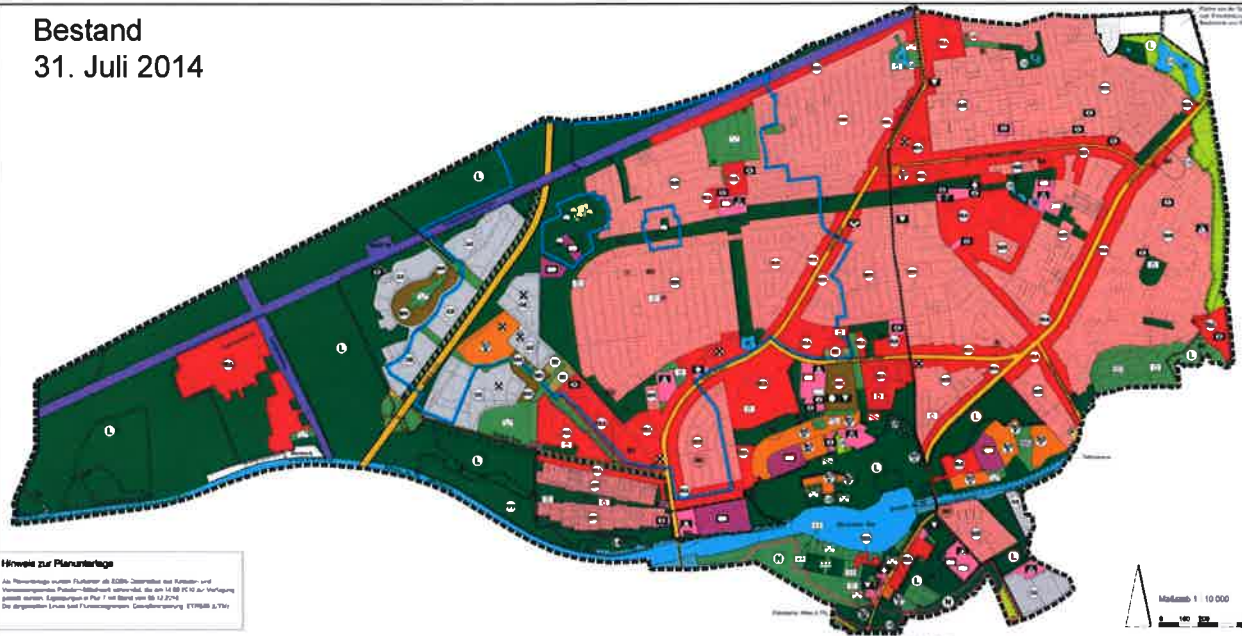
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt südlich Förster-Funke-Allee einen Spielplatz dar.

Das Planzeichen für den inzwischen realisierten Spielplatz wird an den tatsächlichen Standort verschoben, der im hier geltenden Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ festgesetzt ist.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

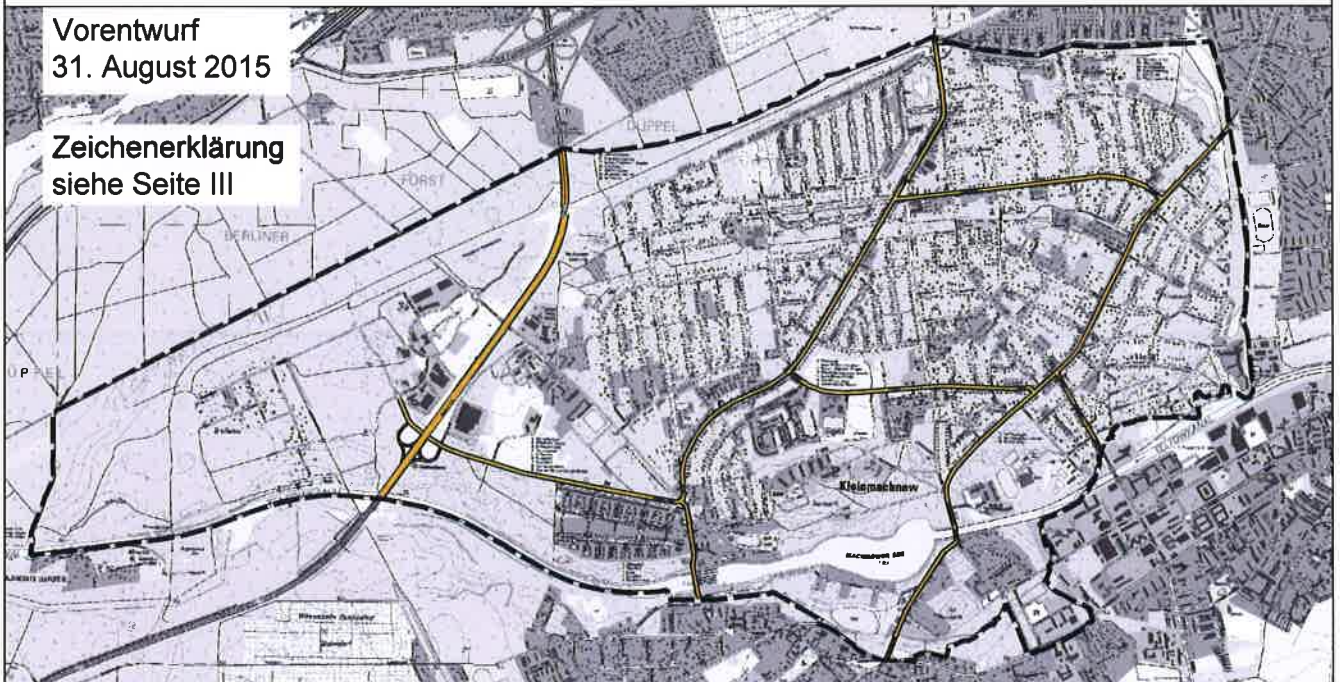
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015

Zeichenerklärung
siehe Seite III



Kurzbeschreibung:

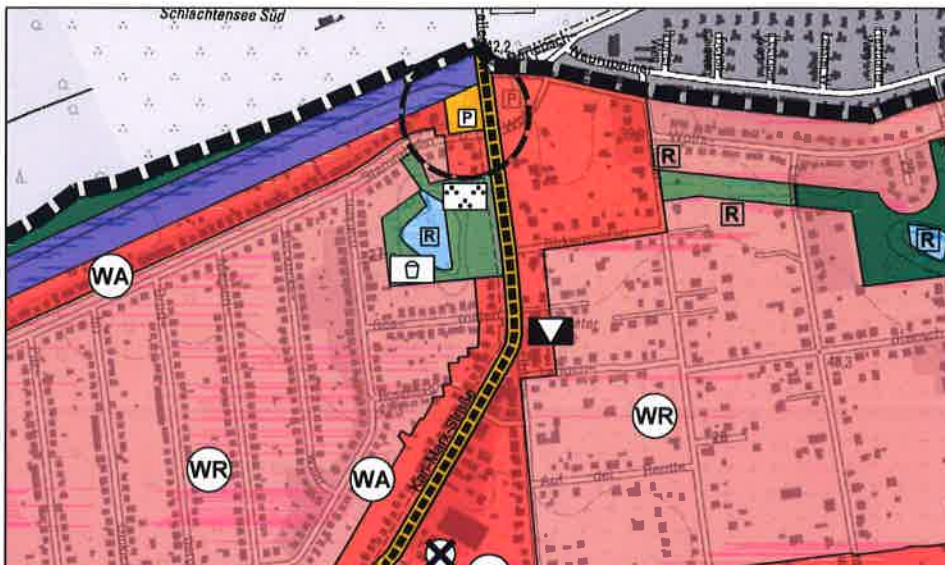
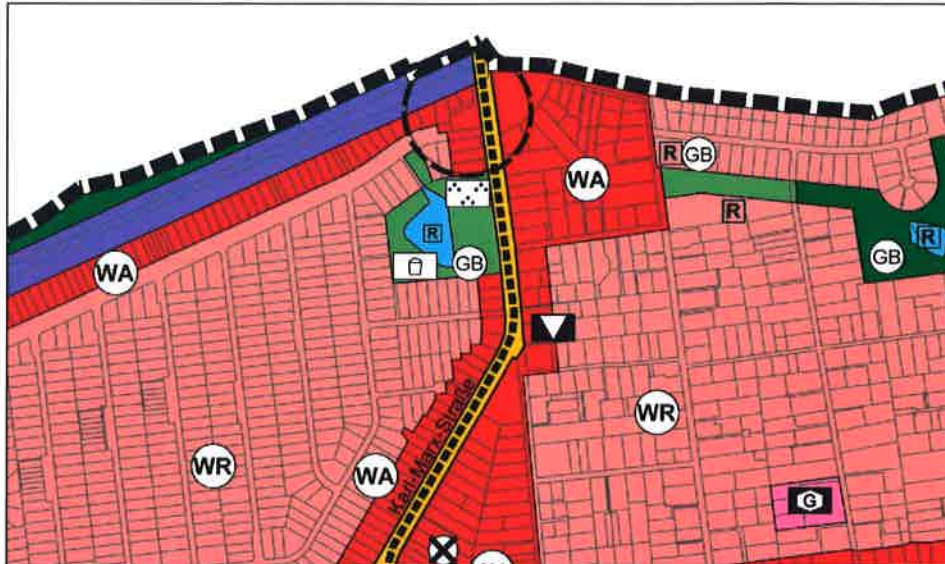
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen werden im Zuge der Anpassung an die geänderte Plangrundlage (DTK-10) generalisierend in einer einheitlichen Breite mit einheitlicher Straßennamen-Beschriftung dargestellt.

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden Straßen dargestellt, auf denen bei der gemeindeweiten Verkehrserhebung 2014 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTVW) von mehr als 4.000 Kfz festgestellt wurde.

Die damit einzubeziehenden Straßen sind deckungsgleich mit den bisher im FNP dargestellten Hauptverkehrsstraßen. Zu verlängern ist lediglich die Kennzeichnung des Stolper Weg. Dieser weist, bedingt durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Europarc Dreilinden, auch nordwestlich der BAB-Anschlussstelle einen DTVW von > 4.000 Kfz auf.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Kurzbeschreibung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich Adam-Kuckhoff-Platz, Straße An der Stammbahn/Ecke Karl-Marx-Straße ein Allgemeines Wohngebiet dar.

Tatsächlich genutzt wird das gemeindeeigene Grundstück unmittelbar westlich der Karl-Marx-Straße als Stellplatzfläche. Der am 31.08.2012 in Kraft getretene Bebauungsplan KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“ setzt das Grundstück, unter Einbeziehung hinzuerworbener privater Grundstücke, als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ fest. Damit wird im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes Adam-Kuckhoff-Platz sowie des potentiellen Haltepunktes der z.Zt. noch stillliegenden Eisenbahnstrecke „Potsdamer Stammbahn“ die Möglichkeit zur Erweiterung des Stellplatzangebotes gesichert.

In Anpassung an die Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt, der Darstellungssystematik des FNP folgend, eine Darstellung der Fläche als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fläche für den Ruhenden Verkehr“.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB